

geschieden werden dürfe, überzeugt die Fachleute, weil die Atmosphäre in einer Familie, in der Vater und Mutter getrennte Wege gehen, die Kinder sehr schädlich beeinflussen kann.

Dazu die Leiterin des weiblichen Strafvollzugs in Frankfurt, Dr. Einsele: „In der sogenannten Halbfamilie (bei Vater oder Mutter allein) wächst ein Kind meist in einer weit gesünderen Atmosphäre auf.“

Im „Unterausschuß Familienrechtsänderungsgesetz“ malte indes die Oberkirchenrätin Schwarzhaupt das Schreckensbild der älteren Frau aus, die vom Lebensgefährten um einer Jüngerin („Sekretärin“) willen allein und womöglich in materieller Not gelassen wird und ob ihres Alters weder berufliche Aussichten noch neue Ehechancen hat.

Angeichts der wahlbedingten Zurückhaltung von FDP und SPD (SPD-Ausschußmitglied Wittrock vorsichtig: „Bei uns herrscht keine ganz einheitliche Meinung“) erfocht die ledige Christdemokratin Schwarzhaupt ihren Überzeugungssieg für Wuermeling.

Schon jetzt steht fest, daß das Familienrechtsänderungsgesetz zu den Vorlagen gehört, die noch in dieser Legislaturperiode von der CDU/CSU-Mehrheit im Rechtsausschuß und im Plenum verabschiedet werden.

GEWERBE

MITFAHRZENTRALEN

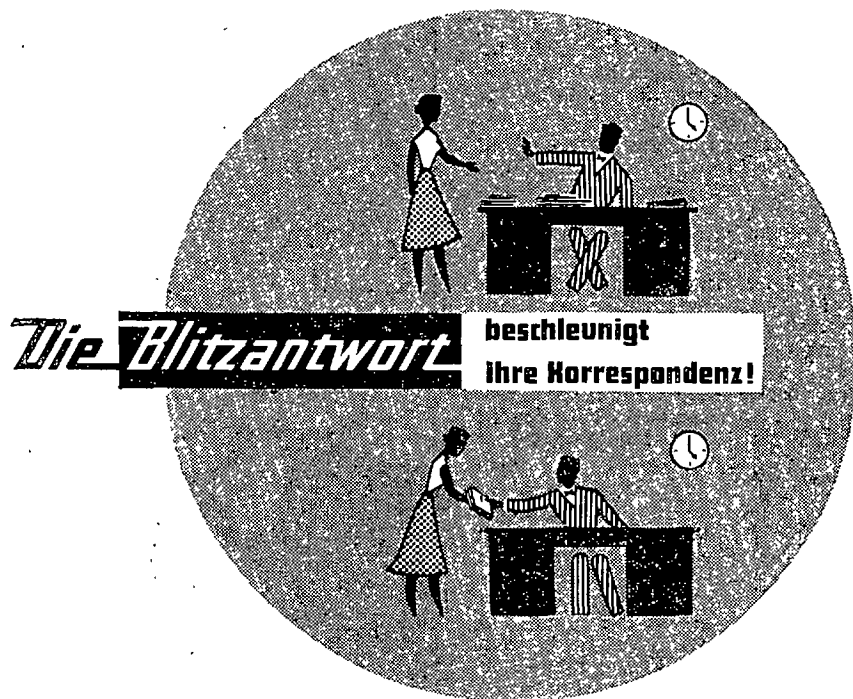
Frisch auf

Die florierende Zunft der bundesdeutschen Mitfahrzentralen bangt ihrer Vernichtung entgegen. Das Anfang März verabschiedete Personenbeförderungsgesetz verbietet nämlich alleinreisenden Automobilisten, sich der Vermittlung von Mitfahrzentralen zu bedienen, wenn sie ihre Reisekosten mit Hilfe zahlender Fahrtgenossen verringern möchten.

Mangels Angebots wird mithin künftig auch der Zulauf jener Bundesbürger entfallen, die bislang die günstige Gelegenheit wahrnahmen, ihre Reisen weit unter Bundesbahntarif zu finanzieren. Ergebnis: Die Mitfahrzentralen haben nichts mehr zu vermitteln und müssen schließen.

In dieser gefährlichen Situation wandte sich der 1. Vorsitzende der Mitfahrer-Union Deutschlands, der Nürnberger Rechtsanwalt Dr. Walter Frisch, an niemand Geringeren als den Bonner Staatschef Heinrich Lübke. Der Herr Bundespräsident, so schrieb Frisch, möge doch beachten, daß der Paragraph 1 Absatz 2 des ihm zur Unterschrift vorliegenden Personenbeförderungsgesetzes Mitfahrzentralen nur dann noch zulasse, wenn „Fahrer und Mitfahrer weder durch öffentliche Vermittlung noch durch Werbung zusammengeführt sind“. Eine derartige Vorschrift sei wider die Verfassung, da sie gegen die im Grundgesetz verankerte Gewerbefreiheit verstoße.

Heinrich Lübke war keineswegs verärgert, daß ihn ein Unberufener auf den Weg des Rechts weisen wollte. In der dritten Märzwoche ließ er dem Mitfahrer-Frisch die Nachricht zukommen, er, der Bundespräsident, werde die Ver-



Die Blitzantwort beschleunigt Ihre Korrespondenz!

In der Mappe „Eingangspost“ eines jeden Korrespondenten liegen zwei verschiedene Stöße von Briefen: ein kleiner, der eine individuelle, sehr sorgfältig formulierte Antwort erfordert, und ein großer, der sich routinemäßig erledigen läßt.

Diese Routine-Korrespondenz kann man in Zukunft viel einfacher, billiger und schneller abwickeln, indem man Kurzantworten im Telegrammstil auf die Originalbriefe schreibt

und den Absendern davon Copyrapid-Kopien – die sogenannten „Blitzantworten“ – schickt. Auf diese Weise wird neben einer Kostenersparnis bis zu 50% eine außergewöhnliche Beschleunigung Ihrer Korrespondenz erzielt.

Agfa Copyrapid

ein Gewinn für Ihren Betrieb!

Es lohnt sich, mehr über die Blitzantwort zu wissen. Verlangen Sie kostenlos den Sonderdruck „Die Blitzantwort – ein weiterer Weg zur Rationalisierung der Büroarbeit“!



AGFA AKTIENGESellschaft • COPYRAPID-VERKAUF • LEVERKUSEN-BAYERWERK

fassungsmaßigkeit des Gesetzes prüfen lassen. Jubilierte Frisch: „Damit haben wir wieder Zeit gewonnen.“

Die Mitfahr-Funktionäre nehmen den Zeitgewinn als gutes Omen, zumal ihre Branche schon öfter Verfolgungen ausgesetzt war, ohne daß es ihren Widersachern bisher gelungen wäre, sie endgültig aus dem Geschäft zu drängen. Unions-Vorsitzer Frisch: „Dahinter steckt natürlich die Bundesbahn, der wir eine unliebsame Konkurrenz sind.“

In der Tat befördern die Privatfahrer ihre Fahrgäste zu einem durchschnittlichen Kilometersatz von vier bis fünf Pfennig, während der Bundesbahn-Kilometertarif für die 2. Klasse 7,5 Pfennig beträgt. So kostet die Privatfahrt Berlin-Hamburg beispiels-

dem dafür gesorgt, daß den rund 400 Mitfahrzentralen bislang noch keine Ausführungsverordnung zur Reichsgewerbeordnung zugebilligt wurde. Frisch: „Was den Kaminkerlern und Hebammen recht ist — eine gesetzliche Regelung ihres Gewerbes zu haben —, steht uns auch zu. Dies aber will offenbar das Bundesverkehrsministerium vermeiden, um uns nicht zu legalisieren.“

Den Bundestag ließ das Schicksal der Mitfahrzentralen jedoch kalt, als er am 8. Februar dieses Jahres das Personenbeförderungsgesetz endgültig verabschiedete, das die tödliche Schlinge für das Vermittlungsgeschäft diskret verbirgt.

Während die Mitfahr-Agenten bislang jedem Pkw-Fahrer Reise-Kundschaft vermitteln durften, sollen die Fahrer künftig eine Erlaubnis zur Beförderung von Personen vorweisen und ihre Wagen als profane Mietdroschken klassifizieren. Gleichzeitig sieht das Gesetz vor, daß die Mitfahrzentralen auf jegliche Werbung verzichten müssen.

Jovial kommentierte der „Industriekurier“, in ihrer Existenz würden die bewährten Mitfahrzentralen aber nicht angetastet: Sie sähen sich lediglich der „allerdings einschneidenden Tatsache gegenüber, daß sie ihre ... Vermittlungstätigkeit völlig umstellen müssen“.

Dagegen jammerte der Bremer „Weserkurier“: „Nun sollen die unter der Sonne der Gewerbefreiheit zaghaft sprießenden Pflänzchen vom Eiseshauch eines ... Gesetzes schön wieder hinweggeblasen werden.“

Kaum weniger gefühlvoll ließen sich die Mitfahrzentralen selbst vernehmen: Unter den rund 400 000

Mitfahrern des vergangenen Jahres seien hauptsächlich Minderbemittelte, nämlich „mehr als 65 Prozent ... Rentner und dergleichen Personen“, gewesen.

Selbst gesamtdeutsche Emotionen wurden geweckt, als der Verband darauf aufmerksam machte, daß besonders viele Berliner zu den Mitfahrern gestoßen seien: Die Frontstadt-Einwohner müßten künftig der idealen Möglichkeit entraten, zur Stärkung ihrer Widerstandskraft billige Reisen an den Rhein unternehmen zu können.

Der Rechtsanwalt Frisch durchwühlte außerdem die Gesetzeskommentare, um eine durchlässige Masche für seine Anvertrauten zu finden. Ergebnis der Frisch-Arbeit: Wenn nicht mehr öffentlich — beispielsweise über einen Schalter — vermittelt werden dürfe, dann werde es künftig in Form einer Konsultation — „wie bei einem Rechtsanwalt oder Frauenarzt auch“ — geschehen.



Mitfahr-Chief Frisch: Konsultation wie beim Frauenarzt

weise 18 Mark, die Bahnfahrkarte 2. Klasse aber 25 Mark.

Schon bald nach Auftauchen dieser philanthropischen Mitfahr-Vermittler Anfang der fünfziger Jahre begannen Bürokraten aller Art, den neuen Erwerbszweig mit Verboten und Prozessen zu überziehen. Im Februar 1956 fällte dann das Bundesverwaltungsgericht ein Grundsatzurteil, das den Mitfahrzentralen bestätigte, ihr Gewerbe sei honorar und daher keineswegs verboten.

Die Mitfahr-Agenten konnten ihrem Broterwerb dennoch nicht in Ruhe nachgehen. In einer „Chronologie“ zählt Anführer Frisch etliche jener Klippen auf, an denen angeblich tückische Bürokraten insgeheim mauern, um ehrbaren Mitnehmern das Geschäft zu verderben. Stets wiederkehrender Klageruf: „Solch einen Terror versucht die Deutsche Bundesbahn auszuüben!“

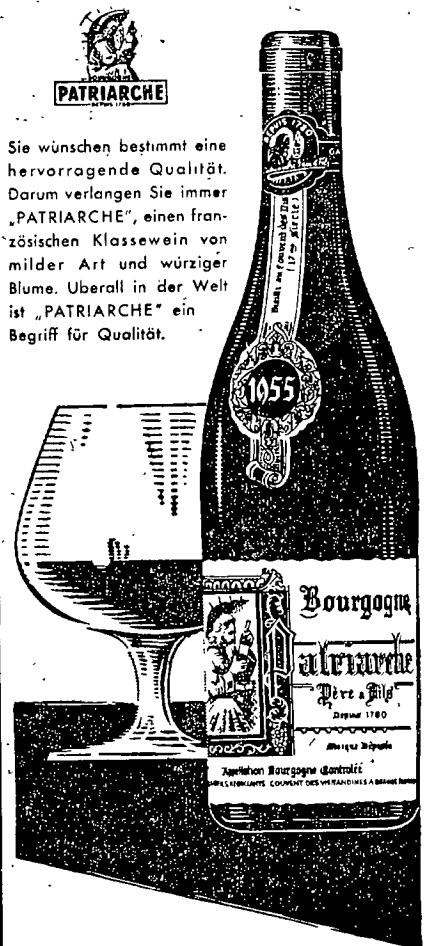
Laut Frisch haben die angeblich einflußreichen Mitfahr-Gegner außer-

Zu jeder Zeit

PATRIARCHE

echter Burgunder

bekannt und beliebt
seit über 150 Jahren



Sie wünschen bestimmt eine hervorragende Qualität. Darum verlangen Sie immer „PATRIARCHE“, einen französischen Klassewein von milder Art und würziger Blume. Überall in der Welt ist „PATRIARCHE“ ein Begriff für Qualität.

und bald auch in
Deutschland erhältlich:

EXTRA LÉGER
KRITER

DER KÖSTLICHE SEKT
AUS FRANKREICH